

## **Musterbrief „verspätete Lieferung“**

Hans Muster  
Glückstraße 1  
4020 Linz

Linz, Datum

### Einschreiben

XY-GmbH & CoKG  
Parkettstr.1  
5020 Salzburg

### **Betrifft: Bestellung einer Einbauküche „Combuse“ vom 1.9.2004 Bestell Nummer 1234 - Nachfristsetzung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe am 1.9.2004 bei Ihnen die Lieferung und Montage einer Einbauküche „Combuse“ zum Preis von € 999,-- bestellt (Bestellnummer 1234) und eine Anzahlung von € 200,-- geleistet. Als Liefertermin wurde die Kalenderwoche 41 vereinbart. Da dieser Liefertermin zwischenzeitlich ungenutzt verstrichen ist, befinden Sie sich in Lieferverzug.

Ich setze Ihnen daher letztmals eine angemessene Nachfrist von zwei Wochen bis spätestens zum

**2.11.2004**

und erkläre bereits jetzt, für den Fall, dass auch dieser Termin ungenutzt verstreichen sollte, meinen Rücktritt vom Vertrag. Für diesen Fall fordere ich Sie auf, mir die geleistete Anzahlung in Höhe von € 200,-- samt 4 % Zinsen seit dem Tag der Zahlung zurückzubezahlen.

Ich ersuche Sie, sich wegen eines konkreten Liefertermins mit mir telefonisch (0732/12 34) in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Muster (=eigenhändige Unterschrift)

---

## Wichtige Informationen zum Musterbrief

Wenn der Unternehmer nicht zum vereinbarten Zeitpunkt liefert, muss der Konsument das nicht einfach hinnehmen. Er kann

- weiter die Erfüllung des Vertrages verlangen;
- dem Unternehmer schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen und gleichzeitig für den Fall der Nichterfüllung innerhalb dieser Frist seinen Rücktritt vom Vertrag erklären. Ist die Frist ergebnislos verstrichen, muss der Konsument die spätere Erfüllung nicht mehr akzeptieren. Ist im Vertrag (Geschäftsbedingungen) die Dauer der Nachfrist nicht vereinbart, kann in der Regel eine Frist von 14 Tagen gesetzt werden.

Hat der Unternehmer den Verzug verschuldet, kann der Konsument darüber hinaus auch Schadenersatz verlangen. Ersetzt wird allerdings nur ein konkret entstandener Schaden. Verlorene Freizeit oder Urlaubstage berechtigen leider nicht zur Preisminderung.

**Tipp:** Vereinbaren Sie schon bei Vertragsabschluss mit dem Unternehmer einen pauschalierten Schadenersatz für den Fall des Lieferverzugs (z.B. "bei verspäteter Lieferung gilt: 5 % Preisabzug je angefangener Woche").